

Antrag der UWG – Fraktion vom 11.06.2019 zur Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Jade
--

Beratungsablauf:		
14.11.2019	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Bericht

Die UWG – Fraktion hat am 11.06.2019 den als Anlage beigefügten Antrag im Zuge von möglichen Überlegungen zur Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Jade gestellt. Hintergrund waren Diskussionen in Nachbargemeinden, die mit Grundsatzbeschlüssen für die Abschaffung der kommunalen Satzung bislang endeten. Aufgehoben sind die Satzungen in den betroffenen Kommunen bislang mangels Finanzierungsalternative formal noch nicht.

a) Bedeutung der Straßenausbaubeitragssatzung in der Gemeinde Jade

Die derzeit gültige Straßenausbaubeitragssatzung stammt aus dem Jahr 1984 (Anlage 2). Sie führt zu einer Kostenbeteiligung der Anwohner von 30 – 75 % der beitragsfähigen Baukosten. In den letzten 10 Jahr sind auf dieser Grundlage 4 Maßnahmen abgerechnet worden.

⇒ Ausbau Grenzstraße:

- Beitragspfl. Baukosten gesamt: 122.697,02 €
- Kostenanteil Anlieger: 75 %; 92.022,77 €
- Beitragslast von 2.298,75 € bis 5.414,01 €

⇒ Erneuerung Straßenbeleuchtung an diversen Gemeindestraßen im Zuge des K II – Pakets

- Beitragspfl. Baukosten gesamt: 80.093,03 € €
- Kostenanteil Anlieger: 75 %; 60.069,77 €
- Beitragslast von 2,43 € bis 146,20 €

⇒ Erneuerung Straßenbeleuchtung Schlesierstraße

- Beitragspfl. Baukosten gesamt: 34.477,62 € €
- Kostenanteil Anlieger: 75 %; 25.858,22 €
- Beitragslast von 35,42 € bis 1.587,04 €

⇒ Erneuerung Bergstraße

- Beitragspfl. Baukosten gesamt: 324.731,29 € €
- Kostenanteil Anlieger: 40 bzw. 50 %; 165.588,86 €
- Beitragslast von 494,46 € bis 11.181,25 €

b) Folgen der Abschaffung der Satzung

Sofern die STRABS abgeschafft werden würde, würden die o.g. Anliegeranteile dem Haushalt der Gemeinde fehlen und müssten bei Durchführung der Maßnahme aus dem allgemeinen Haushalt oder auf andere Weise gedeckt werden:

1. Darlehensfinanzierung

Die Finanzierung der Maßnahmen könnte durch die zusätzliche Aufnahme von Darlehen erfolgen, die jedoch wieder genehmigungspflichtig wären. Angesichts der bereits heute sehr hohen Verschuldung der Gemeinde sind zusätzliche Darlehen kritisch zu betrachten und würden auch dementsprechend im Genehmigungsverfahren betrachtet. Dies umso mehr, als dass die Gemeinde durch den Verzicht auf die STRABS freiwillig auf Einnahmemöglichkeiten verzichten würde. Dies würde konkludent zudem der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen widersprechen, nach der die Gemeinde alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen hat.

2. Laufender Haushalt

Die Finanzierung über den laufenden Haushalt ist dann möglich, wenn ausreichend freie Mittel zur Verfügung stehen. Es wird auf die Ausführung zum Haushalt 2020 verwiesen:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Fehlbedarf Ergebnishaushalt	198.500,00 €	146.800,00 €	35.000,00 €	121.000,00 €
Finanzierungsbedarf Tilgungen	579.300,00 €	420.500,00 €	336.600,00 €	372.300,00 €
Gesamt = erforderliche Verbesserung	777.800,00 €	567.300,00 €	371.600,00 €	493.300,00 €

Bevor Mittel für die Finanzierung von investiven Maßnahmen zur Verfügung stehen, müssten die letztgenannten Beträge erwirtschaftet werden. Dies gelingt bereits im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht. Um dies zu erreichen, wären deutliche Einschnitte in den laufenden Auszahlungen und massive Erhöhungen der Erträge erforderlich.

Für die Gemeinde Jade ist diese Finanzierung aus Sicht der Verwaltung daher derzeit keine Handlungsoption!

3. „Wiederkehrende Beiträge“

Bei wiederkehrenden Beiträgen handelt es sich im Ergebnis nicht um den Verzicht auf Ausbaubeiträge! Es sind vom Gesetzgeber Möglichkeiten geschaffen worden, dass die Zahllast auf mehr Grundstückseigentümer und auch über einen mittelfristigen Zeitraum verteilt werden können. Zudem sind Stundungsmöglichkeiten erweitert worden.

Wiederkehrende Beiträge sind keine Möglichkeit der Gemeinde, für zukünftige noch nicht geplante Maßnahmen, Finanzierungsmittel „anzusparen“. Für deren Kalkulation sind in einem abgrenzbaren Gebiet (das ist nicht die gesamte Gemeinde!!) die Maßnahmen der i.d.R. nächsten 3 Jahre zu beschließen und mit Kosten zu belegen. Alle Eigentümer in diesem Gebiet müssten dann über i.d.R. 3 Jahre sich an den festgestellten Baukosten beteiligen. Nach Abschluss der drei Jahre erfolgt eine Nachkalkulation und ggfs. zu viel erhaltene Beträge sind zu erstatten.

Über die Anforderungen zu den wiederkehrenden Beiträgen ist bereits mehrfach (u.a. im Arbeitskreis) berichtet worden.

Die wiederkehrenden Beiträge führen nicht zu einer vollständigen Entlastung der Bürger, die Lasten werden auf mehr Grundstückseigentümer verteilt.

c) Ergebnis / Problemstellungen

Es gibt keine „Ideallösung“ für die Fragestellung. Die möglichen, alternativen Finanzierungsmöglichkeiten stellen aus den v.g. Gründen keine vollständig zufriedenstellende Lösung dar.

In den letzten 10 Jahren sind in der Gemeinde Jade in noch überschaubarem Umfang beitragspflichtige Maßnahmen durchgeführt worden. Die finanzielle Belastung der Gemeinde war bereits mit der STRABS für die Gemeinde Jade spürbar. In der Summe stellten die Anliegerbeiträge nicht den größten Finanzierungsanteil dar, auch wenn die Belastung im Einzelfall sehr gewesen ist. Argumentativ könnte daraus (unabhängig von der Problematik der zukünftigen Finanzierung) ein Verzicht auf die Erhebung abgeleitet werden.

Die Beschlüsse für oder gegen einen Straßenausbau wurden in der Vergangenheit vermehrt auch vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung der Anlieger getroffen (z.B. Gartenstraße in Schweiburg, Fußweg Bollenhagener Straße in Jade).

Problematisch würde bei einem Verzicht auf die Satzung zukünftig also sein, dass die bisherigen Entscheidungshilfe (Belastung der Anlieger) wegfallen würde und die Entscheidung über den Ausbau nur vor dem Hintergrund verantwortungsbewusster Entscheidungen im Sinne des Gesamthaushalts durch die Ratsmitglieder zu treffen wären.

Fiele die Entscheidung über einzelne Maßnahme genauso wie in der Vergangenheit aus, wären Finanzierungsmöglichkeit u.U. darstellbar. Würden aber Ausbaumaßnahme in größerem Umfang durchgeführt werden, ist die Finanzierung ohne massive Verschuldung oder massiver Erhöhung der Erträge nicht darstellbar!